

Gebührensatzung zur Benutzersatzung

über die Vergabe von Räumen und Inventar in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Schachtebich

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1; 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 532) in Verbindung mit § 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. Nr. 10 S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2011 (GVBl. S.61) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schachtebich am 08.02.2013 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Abgabenpflichtige

Abgabenpflichtige sind im Sinne dieser Satzung diejenigen, die einen Antrag zur Überlassung der gemeindeeigenen Einrichtungen gestellt haben und denen nach der Benutzersatzung über die Vergabe von Räumen und Inventar in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Schachtebich überlassen wurden.

§ 2

Entstehung und Fälligkeit der Schuld

Die Erhebung der Gebühr wird durch die Terminvereinbarung für die beantragten Räume bzw. Inventar begründet.

Die Benutzungsgebühr ist spätestens 2 Wochen nach Zugang des Gebührenbescheides an die Gemeinde Schachtebich zu entrichten. Vorauszahlungen können gefordert werden.

§ 3

Benutzungsgebühren für Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Verbände, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts

Den örtlichen Vereinen, Verbänden, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts können die Räumlichkeiten für

Versammlungen,
satzungsmäßige Sitzungen,
und regelmäßige Übungsveranstaltungen

kostenlos überlassen werden.

§ 4

Benutzungsgebühren für Veranstaltungen von örtlichen privaten, auswärtigen privaten und gewerblichen Benutzern sowie für auswärtige Vereine, Verbände, Organisationen, Parteien, Körperschaften des öffentlichen Rechts

Für die Benutzung von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen werden folgende Gebühren erhoben:

Benutzung des Gemeindesaals	voller Tag	75,00 €
Benutzung des Gemeindesaals	halber Tag	35,00 €
Benutzung des Vereinszimmers am Gemeindesaal		35,00 €
Benutzung des Versammlungsraumes im Dorfgemeinschaftshaus einschließlich Heizung, Strom und Wasser		40,00 €

§ 5

Nebenkosten

Die Betriebskosten wie Heizung, Strom, Wasser für den Gemeindesaal und das Vereinszimmer am Gemeindesaal werden laut Zählerstand abgerechnet.

Außerdem sind die Kosten für die Telefonbenutzung zu erstatten.

Die Entsorgung des angefallenen Mülls hat durch den Nutzer zu erfolgen.

Für in Verlust geratenes, zerbrochenes oder beschädigtes Inventar (Geschirr, Gläser, Tische, Stühle u. ä.) werden die Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines Zuschlages von 10 % der anfallenden Kosten in Rechnung gestellt. Die Wiederbeschaffung erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde Schachtebich.

§ 6

Benutzungsgebühren

Für die Nutzung sonstigen Inventars sind folgende Gebühren zu entrichten:

Tische	1,00 € pro Stück und Tag
Stühle	0,25 € pro Stück und Tag
Bierzeltgarnitur (1 Tisch und 2 Bänke)	2,50 € je Garnitur und Tag

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung über Benutzungsgebühren tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Benutzersatzung der Gemeinde Schachtebich vom 01.03.2007 außer Kraft.

Schachtebich, den 02.04.2013


Bitter
Bürgermeister

